

## Anlage 2

### Jahresabschluss des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2012: Umsetzung der §§ 1,2 und 3 des Artikels 8 im NKFVG <sup>1)</sup>

<b>1. Schritt:</b>	<b>Überführung in die "neue Ausgleichsrücklage"</b>	
alte Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 vor Ergebnisverwendung 2011:		21.791.620,07 €
Zuführung zur Ausgleichsrücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 (Betrag entspricht dem Jahresfehlbetrag aus 2010)		251.831,95 €
Erhöhung der Ausgleichsrücklage aufgrund von Berichtigungen gem. § 92 VII GO		496.399,63 €
<b>zu überführende Ausgleichsrücklage</b>		<b>22.539.851,65 €</b>
<b>2. Schritt:</b>	<b>Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2012</b>	
Bestand der überzuleitenden Ausgleichsrücklage		22.539.851,65 €
<b>Jahresfehlbetrag 2012 (Schätzung Stand 24.6.2013)</b>		<b>- 4.000.000,00 €</b>
Bestand der Ausgleichsrücklage nach Überleitung und Minderung durch Jahresfehlbetrag 2012		<b>18.539.851,65 €</b>
<b>3. Schritt:</b>	<b>Überleitung der Jahresüberschüsse aus Vorjahren, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden</b>	
Jahresüberschuss 2009		5.940.389,14 €
Jahresüberschuss 2011		1.065.843,32 €
Zwischensumme		7.006.232,46 €
Höchstbetrag der neuen Ausgleichsrücklage = ein Drittel des Eigenkapitals zum 31.12.2012 in Höhe von	70.638.207,04 €	23.546.069,01 €
Bestand der Ausgleichsrücklage nach Überleitung und Minderung durch Jahresfehlbetrag 2012		18.539.851,65 €
<b>"Umschichtungsbetrag" für die Ausgleichsrücklage</b>		<b>5.006.217,36 €</b>
<b>neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 <sup>2)</sup></b>		<b>23.546.069,01 €</b>

<sup>1)</sup> Hochrechnung anhand des geschätzten Fehlbetrages 2012

<sup>2)</sup> vorbehaltlich der Beschlussfassungen und eines uneingeschränkten Prüfungsvermerkes